



Reden

10.04.2018

Thema: Gesetzentwurf der Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Gesetz über den Bürgerbeauftragten des Freistaates Bayern und den Beauftragten für die Bayerische Polizei

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schindler, das war ein wortgewaltiger Beitrag. Ich glaube aber, dem Ernst der Sache ist er nicht gerecht geworden.

(Ingrid Heckner (CSU): Ach geh!)

2015 haben wir FREIEN WÄHLER ein Gesetz mit einer ähnlichen Intention eingebracht. Wir halten es durchaus für wichtig, dass hier eine Institution geschaffen wird, die neutral auf die Dinge schauen kann. Nach Ihren Worten wäre auch der Datenschutzbeauftragte ein Hilfsorgan des Landtags. Das ist er aber mitnichten. Wir sind sehr froh, dass wir ihn haben. Deshalb wäre ein unabhängiger Bürgerbeauftragter sehr notwendig.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

In einer Demokratie geht es doch nicht nur darum, wer hier die Besten sind oder die Besten sein wollen. Es geht doch darum, wie Macht und Machtausübung kontrolliert werden. Mir ist dabei jedes Instrument, jedes Organ, das hinzukommt, um die Macht zu kontrollieren, recht. Das verstärkt nämlich die demokratischen Grundstrukturen. Die Demokratie hat etwas an sich, was ganz fantastisch ist: Sie kann sich immer wieder verbessern, wenn man nicht ignorant ist. Diese Ignoranz hängt hier aber anscheinend in der Mehrheit. Es ist mitnichten so, dass die Petitionen weitergereicht werden sollen. Die Petitionen bleiben bei den Abgeordneten. Sie werden von ihnen bearbeitet. Wir brauchen aber eine weitere Institution, die hier noch einmal eigene Eingriffsrechte hat, eine Institution, die noch einmal genau nachschauen kann und die bei den Behörden vor Ort noch einmal extra nachfragen kann. Die Exekutive würde noch einmal kontrolliert. Das wäre gut für die Selbstkontrolle des Parlaments. In vielen Petitionen ist nämlich etwas enthalten, was uns selbst einen Spiegel vorhält. Um diesen Spiegel zu erkennen, wäre es manchmal ganz gut, wenn jemand Neutrales darauf schaut und uns das Ganze dann sogar ausdeutet. Das wären Dinge, die ich im Grunde für erstrebenswert halte. Ob man nun auch einen Bürgerbeauftragten für die Belange der Polizei braucht? – In dieser Frage muss man genau abwägen. Herr Schindler hat gesagt, es gibt immer mehr Vorkommnisse. Deshalb würde es vielleicht Sinn machen. Es darf aber nicht sein, dass ein institutionelles Misstrauen gegenüber der Polizei manifestiert wird. Das soll auf keinen Fall geschehen. Deshalb müssen die Argumente noch gut ausgetauscht werden, um zu klären, was das Ganze denn am Schluss bewirken soll. Wenn man aber einen Bürgerbeauftragten hat, dann reicht der für alle Bürgerbelange. Hier kann man auch die Grundlage für mehr Demokratie schaffen und wagen, wie das in der Vergangenheit manchmal gesagt worden ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Streibl. Sie haben es schon gesehen, es gibt eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Streibl, Sie sagen, die Eingaben bleiben bei den Abgeordneten. In diesem Gesetzentwurf steht aber:

Die oder der Bürgerbeauftragte wird tätig, wenn sie oder er durch Eingaben an den Landtag oder in sonstiger Weise hinreichende Anhaltspunkte dafür erhält, dass Stellen, die der parlamentarischen Kontrolle des Landtags unterliegen, Angelegenheiten von Bürgerinnen oder Bürgern rechtswidrig oder unzweckmäßig erledigen oder erledigt haben.

Das sagt doch ganz eindeutig, dass das Organ zur Behandlung der Eingaben der Bürgerinnen und Bürger der Bürgerbeauftragte ist. Eindeutiger geht es doch nicht.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Streibl, bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ich muss hier nicht das Gesetz der GRÜNEN verteidigen, aber es geht doch darum, dass noch einmal auf die Petition draufgeschaut wird. Das Ganze soll noch einmal kontrolliert werden.

(Petra Guttenberger (CSU): Das können doch die Abgeordneten!)

– Entschuldigung, Frau Kollegin, in der Demokratie geht es doch um die gegenseitige Kontrolle. Es ist doch das Wesentliche jedes demokratischen Systems, dass man sich gegenseitig kontrolliert. Das war es, was ich vorhin meinte, als ich sagte, dass auch wir hier unter Kontrolle stehen müssen.

(Petra Guttenberger (CSU): Das kontrolliert doch der Wähler!)

Auch wir müssen uns gegenseitig kontrollieren. Dafür reicht ein Bürgerbeauftragter der Staatsregierung mit-nichten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Streibl, jetzt haben wir eine weitere Zwischenbemerkung, und zwar von Herrn Kollegen Schindler. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Lieber Herr Kollege Streibl, was Frau Kollegin Guttenberger vorgelesen hat, war vielleicht nicht die richtige Passage des Gesetzentwurfs.

(Heiterkeit bei der SPD und der CSU)

Ich will Ihnen jetzt die richtige Passage vorlesen. In Artikel 1 Absatz 3 des Gesetzentwurfs der GRÜNEN heißt es: "Eingaben an den Landtag sind der oder dem Bürgerbeauftragten zuzuleiten." Hier steht: Sie sind dem Bürgerbeauftragten zuzuleiten. Das heißt, der Landtag bearbeitet sie nicht. Das macht vielmehr die Behörde mit ihrem Leiter in B 9. Der bearbeitet dann die Bürgeranliegen. Das will ich aber nicht. Ich will, dass wir weiterhin erfahren, was die Bürgerinnen und Bürger drückt. Ich will das erfahren, damit wir da-rauf reagieren können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl

Die Kontrolle liegt nicht beim Bürgerbeauftragten, sondern bei den Wählerinnen und Wählern. Deshalb wollen wir das nicht ändern.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Schindler. – Herr Kollege Streibl noch einmal.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Gut, dieses Argument sehe ich auch ein. Ich denke aber, dass die Petitionen letztlich immer noch am Landtag bleiben.

(Petra Guttenberger (CSU): So steht es im Gesetzentwurf drin! Deshalb bin ich so verwirrt!)

– Frau Kollegin, Ihre Zwischenrufe verwirren extrem.

(Angelika Weikert (SPD): Die GRÜNEN wissen halt auch nicht, was sie wollen!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Wir sollten jetzt nicht in eine Gruppendiskussion eintreten. Das können wir dann im Ausschuss tun.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Man sollte wissen, was man möchte. In unserem Gesetzentwurf war vorgesehen, dass die Petition beim Abgeordneten verbleibt, aber der Bürgerbeauftragte draufschaut. Er soll letztlich als Hilfsorgan des Landtags dem Landtag zuarbeiten können. So verstanden halte ich das für sinn-voll.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)